

Josef Rutz
.....
8212 Neuhausen am Reinfall

c / o angebl. BILLAG AG
Avenue de Tivoli 3
Postfach
1701 Freiburg

Neuhausen, Donnerstag, 29. Januar 2015

Angebliche Bestätigung meiner Anmeldung bei BILLAG

IHR SCHREIBEN VOM 19.01.2015 *BESTÄTIGUNG IHRER ANMELDUNG*

Frau Beatrice Wanner

Heute habe ich Ihr Schreiben erhalten, welches Sie laut Briefkopf offenbar schon vor 10 Tagen angefertigt haben. Darin halten Sie fest, ich hätte mich bei der Billag angemeldet.

Hiermit muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dies nicht auf freiwilliger Basis entstanden ist. Am 19.01.2015 stand plötzlich ein aus Deutschland stammender Herr vor der Haustüre und redete mir ein, da ich einen Computer hätte, sei ich gezwungen, von nun an Billag-Gebühren zu bezahlen. Aufgrund seiner Aussagen sah ich mich genötigt, zu unterzeichnen.

Inzwischen habe ich recherchiert und festgestellt, dass dieser Vertrag unter Nötigung zustande gekommen ist - **OR Art. 40a**. Ausserdem bin ich auch nicht über das Widerrufsrecht - **OR Art. 40b** - in Kenntnis gesetzt worden. Ich belege Ihnen dies wie folgt:

1. Ohne das überfallartige Auftreten Ihres Angestellten, wäre keine Anmeldung zustande gekommen.
2. Niemand hat das Recht, mich wegen meines Computers zur Abgabe von Billag-Gebühren zu zwingen.
3. Die von Ihnen in Aussicht gestellten Gebühren sind verfassungswidrig. Dort steht klar geschrieben, dass Ihr Vorgehen, mich gegen meinen Willen, zur finanziellen Begünstigung irgendwelcher Radiostationen zwingen zu wollen, gesetzeswidrig ist.
4. Ich habe nie den Wunsch geäussert - weder schriftlich noch mündlich - irgendeine Radiosendung zu empfangen.
Ausserdem ist das Radio ein staatliches Manipulationsinstrument. Es heisst, dass Nachrichten immer öfters von der Wahrheit weg manipuliert werden - Beispiel World

Trade Center usw.

Verschiedentlich habe ich versucht, über dieses Medium auf Justizverbrechen aufmerksam zu machen. Dies wurde mir bis dato unterschlagen, ohne dabei zu begründen weshalb, oder was ich allenfalls ändern müsste. Beim Fernsehen noch schlimmer - alle relevanten Aussagen meinerseits wurden damals herausgeschnitten und durch irgendwelche Parallelen zu Friedrich Leibacher ersetzt - siehe www.rutzkinder.ch Rubrik 'Schweizer Fernsehen'.

5. Wer Gebühren fordern will, hat zu berücksichtigen, dass

Nachstehend ein paar Beispiele

Wie oben erwähnt, betreibe ich eine Webseite. Daran arbeite ich täglich ein paar Stunden. Ich habe sehr viele Besucher. Bisher habe ich trotz entsprechender Bitten von keinem dieser Gäste eine Zahlung erhalten. Um dies zu erreichen, wäre ich gezwungen, für jeden Gast einen Freischaltcode zu generieren, womit er sich durch dessen Benutzung anmelden und damit meine Offerte annehmen müsste.

Wenn in Neuhausen ein Zirkus gastiert, macht sich dieser strafbar, wenn er mir Gebühren abverlangt, nur weil ich aussen vorbeispazierte, um einkaufen zu gehen. Ich muss ihn betreten, ehe ein derartiger Vertrag zustande kommen kann. Ebenso verhält es sich im Kino. Dort darf ich mich sogar zwischen den entsprechenden Sälen hin und her bewegen und mit dem Publikum sprechen. Erst, wenn ich der Vorführung beiwohne, gebe ich dem Betreiber das Recht, einen angemessenen Betrag von mir zu kassieren. Dasselbe gilt für das Schwimmbad, Theaterbesuch, Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels usw. usf.

Wenn nun die Billag von mir Geld kassieren will, hat diese dafür zu sorgen, dass auch das Radio oder Fernsehen geeignete Vorkehrungen zu treffen hat. Dazu ist die Technik längst vorhanden. Anstelle Ihres Kollektiv-Gebühreuzwanges können Sie eine Webseite einrichten, womit der Zugang z.B. vermittels eines Codes freigeschaltet wird, NACHDEM der Kunde sich darum beworben oder bereits dafür bezahlt hat, kann er nach Lust und Laune Radio hören oder fernsehen bis zur geistigen Umnachtung. Alles andere ist Nötigung und Erpressung - und kann massive strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Durch Eure aufwändigen Suchaktionen nach möglichen Gebühreuzahlern verursacht die Billag riesige, unnötige Kosten, welche wiederum von den Radio- und Fernseh-Empfängern - einmal mehr gegen deren Willen - zusätzlich zu berappen sind.

Ich bitte in Anlehnung an OR Art. 40d und 40e umgehend um Ihre Bestätigung, dass dieser Vertrag annulliert worden ist und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Josef Rutz
josef:rutz

- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden